



Anerkennung der Fortuna Stiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. Januar 2017 errichtete Fortuna Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 2. Februar 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 834 -

Darmstadt, den 2. Februar 2017